

Digitale Endgeräte sind Teil unseres beruflichen und persönlichen Alltags, wir kommunizieren mit ihnen und verständigen uns auf unterschiedlichen Plattformen.

Wir, die **Schulgemeinde** am Gymnasium Philippinum Weilburg, fördern den Nutzen dieser Geräte im und für den Unterricht. Gleichzeitig möchten wir unsere Schüler* anleiten und ermutigen, die Schule als geschützten Raum für ihre persönliche Entwicklung zu nutzen – gemeinsam mit den Lehrkräften und der Elternschaft.

Regelungen zur Nutzung digitaler Endgeräte in der Schule

Digitale Endgeräte

Digitale Endgeräte sind Smartphones, Tablets, Notebooks, Musikplayer, Smartwatches etc. Im Rahmen dieser Ordnung werden diese Geräte mit dem Sammelbegriff „digitale Endgeräte“ bezeichnet.

Für wen gilt diese Ordnung?

Die Ordnung gilt für alle Schüler des Gymnasiums Philippinum Weilburg.

Nutzung digitaler Endgeräte im Unterricht

Die Nutzung digitaler Endgeräte im Unterricht erfolgt unter Berücksichtigung des schulischen Medienbildungskonzepts und ausschließlich mit Genehmigung der verantwortlichen Lehrkraft.

Nutzung digitaler Endgeräte außerhalb des Unterrichts

Jahrgänge 5 und 6

Für die Kinder in den Jahrgängen 5 und 6 bleibt das digitale Endgerät außerhalb des Unterrichts stumm- oder ausgeschaltet in der Schultasche. Nach Rücksprache mit einer Lehrkraft darf das digitale Endgerät (Smartphone) zur notwendigen Kontaktaufnahme mit dem Elternhaus genutzt werden.

Ab Jahrgang 7

Außerhalb des Unterrichts dürfen digitale Endgeräte genutzt werden.

Kopf- und Ohrhörer

Kopf- und Ohrhörer schränken das Hören ein und stellen somit ein Sicherheitsrisiko dar. Bei der Nutzung muss jederzeit gewährleistet sein, dass man seine Umgebung wahrnimmt und ansprechbar ist.

Im Unterricht ist die Nutzung ausschließlich mit Erlaubnis der Lehrkraft gestattet.

Klassenarbeiten, Klausuren, Prüfungen

Digitale Endgeräte sind vor Prüfungsbeginn auszuschalten und nach Anweisung der Lehrkraft zu deponieren. Zuwiderhandlungen können als Täuschungsversuch gewertet werden.

Klassenfahrten, Austausch, Exkursionen

Bei Klassenfahrten empfehlen wir die Mitnahme digitaler Endgeräte erst ab der Jahrgangsstufe 8.

Bei Exkursionen und anderen Schulveranstaltungen werden individuelle Regelungen getroffen.

Umgang mit Regelverstößen

Bei Regelverstößen wird das ausgeschaltete digitale Endgerät konsequent von Lehrkräften und beauftragten Mitgliedern der Schulgemeinschaft eingezogen.

Wiederholte Regelverstöße ziehen weitere Konsequenzen nach sich.

Herausgabe des digitalen Endgerätes

Die Herausgabe des digitalen Endgerätes erfolgt am Ende des jeweiligen Unterrichtstages bis 15.00 Uhr im Sekretariat oder an Folgetagen. Bei Minderjährigen wird das digitale Endgerät nur an die Eltern herausgegeben.

Haftung

Die Mitnahme von digitalen Endgeräten in die Schule und zu Schulveranstaltungen erfolgt auf eigenes Risiko. Die Schule haftet nicht bei Beschädigung oder Diebstahl der Geräte.

* Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichermaßen für alle Geschlechter.

Das ist uns wichtig!

Wir wollen ...

- eine ungestörte Lern- und Arbeitsatmosphäre sicherstellen;
- ein soziales Miteinander ohne Handynutzung fördern, um Zeit zum Spielen, zum Reden und für persönliche Kontakte zu haben;
- Pausen- und Erholungszeiten ohne Handynutzung ermöglichen;
- unsere Schüler entsprechend ihres Alters an eine sachgemäße Mediennutzung heranführen;
- unsere Schüler und Lehrkräfte vor Mobbing und unerlaubten Bild- und Tonaufnahmen schützen.

Die Handyordnung

wurde am 17.07.2023 in der Schulkonferenz beschlossen und gilt ab 04.09.2023.

Rechtliche Hinweise

- Bild- und Tonaufnahmen sind zur Wahrung der Persönlichkeitsrechte auf dem Schulgelände grundsätzlich untersagt. Ausnahmen sind ausschließlich im Rahmen eines Schul- oder Unterrichtsprojektes durch Anweisung einer Lehrkraft und der Zustimmung der betroffenen Schüler und ggfs. deren Eltern möglich.
- Der Besitz, das Abspielen und die Weitergabe von strafrechtlich relevanten Medieninhalten ist grundsätzlich untersagt. Dazu zählen unter anderem gewaltverherrlichende, rassistische, extremistische und pornografische Inhalte.
- Die Weitergabe von Medieninhalten, die dem Urheberrecht unterliegen, ist grundsätzlich untersagt.
- Lehrkräfte dürfen Inhalte eines Handys nur mit Zustimmung des betroffenen Schülers bzw. dessen Eltern kontrollieren.
- Bei Verdacht auf eine Straftat kann eine Lehrkraft das Handy vorübergehend einziehen und die Strafverfolgungsbehörden einschalten.
- Wird ein Handy vorübergehend eingezogen, ist es durch den Schüler auszuschalten.



GYMNASIUM PHILIPPINUM
WEILBURG

